

Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen



ESF+ I CALL

CCI Nr.:	2014AT05SFOP001	Freigegeben von:	Baumgartner Tatjana
Name des Calls:	Kinderbetreuung4all	Freigegeben am:	15.12.2022
Nummer des Calls:	003 / 1 - LRGKTN		
ZwiSt:	Amt der Kärntner Landesregierung		
ZwiSt-Adresse:	Mießtaler Straße 1 9021 Klagenfurt a.W.		
Kontaktperson 1:	Gerhard Herbst	E-Mail-Adresse 1:	gerhard.herbst@ktn.gv.at
Kontaktperson 2:	Martin Rossmann	E-Mail-Adresse 2:	martin.rossmann@ktn.gv.at

Zeitliche Rahmenbedingungen

Einreichfrist:	15.12.2022 - 15.01.2023
Durchführungszeitraum:	01.03.2023 - 31.12.2026
Art d. Einreichung:	Antragseinreichung lt. Zeitplan

Call-Beschreibung

Mit diesem Call will die ZWIST Kärnten einerseits arbeitssuchende Frauen unterstützen, die im Bereich Kinderbildungseinrichtungen und Kinderbetreuungseinrichtungen eine neue berufliche Zukunft finden möchten und andererseits regionale Angebote im Bereich der Kinderbetreuung/Kleinkindbetreuung unterstützen, die auf die besonderen Bedarfe berufstätiger Frauen eingehen. Die aktuelle Situation der Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen in Kärnten ist insbesondere im ländlichen Raum sehr inhomogen. Bedingt durch die mehrjährige Bevölkerungsentwicklung sind die Angebote vielfach nicht an die besonderen Bedarfe, die mit der Berufstätigkeit der Eltern verbunden sind, angepasst. Damit verknüpft sind unterdurchschnittlich hohe Erwerbstätigkeiten von Frauen sowie eine schlechtere Einkommenssituation. Insbesondere bei Alleinerziehenden aber auch bei Haushalten mit niedrigen Einkünften führen fehlende Betreuungsangebote oftmals zur Armutsgefährdung. Durch das mangelnde Betreuungsangebot während der Ferienzeiten, stehen Elternteile/ Alleinerzieher*innen jährlich vor einer großen Herausforderung ihr Kind/ihre Kinder gut betreut zu wissen und ihrem Beruf nachkommen zu können - dies trifft insbesondere im ländlichen Raum zu.

Bei Müttern mit Migrationshintergrund scheidet die Integration in den 1. Arbeitsmarkt oftmals an fehlenden sprachlichen Kompetenzen. Kinderbetreuungspflichten und Familie hindern die Teilnahme an bestehenden Aus- und Weiterbildungsangeboten. Angesprochen von diesem Call sind daher auch Angebote, welche die Förderung der sprachlichen Kompetenz nicht nur bei den Kindern, sondern auch bei den Müttern berücksichtigen.

Der Call richtet sich an Kinderbetreuungseinrichtungen, die innovative Lösungsansätze bieten, um die angeführten Problemlagen zu beheben. Im Fokus stehen an die Bedarfe der Eltern angepasste Öffnungszeiten, Angebote für Ferienzeiten, spezifische Angebote für Familien mit Migrationshintergrund, abgestimmte regionale Angebote mit den regionalen Dienstgeber*innen und mit diesen Schwerpunkten verbundene Beratungsangebote. Förderbar sind primär Qualifizierungsmaßnahmen und Personalkosten für zusätzliches Personal, welches für die Erweiterung der Betreuungszeiten oder des Betreuungsumfanges eingestellt wird. Wesentlich ist, dass neue zusätzlichen Angebote als Angebotserweiterung zur Verfügung gestellt werden um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Mögliche Instrumente sind: Qualifizierung von arbeitssuchenden Interessierten, die im Bereich Kinderbetreuung eine neue berufliche Tätigkeit anstreben; Verbesserung der regionalen Angebote durch Erweiterung der Öffnungszeiten, ergänzende Angebote und damit verbunden durch Einstellung neuer Betreuungspersonen, innovative Angebote für Eltern mit Migrationshintergrund/Fluchthintergrund, Verbesserung der regionalen Kooperation mit den Dienstgeber*innen und Verbesserung der Beratung für Frauen speziell in ländlichen Regionen.

Information zur Antragseinreichung

Die Antragsdatenerfassung und -einreichung erfolgt ausschließlich elektronisch über die Applikation IDEA-ESFplus. Es handelt sich um eine personalisierte Weblösung, die im Browser über folgenden Link aufgerufen wird:
<http://userapp.idea-esfplus.gv.at/login>

Die Zugangsdaten erhalten Sie nach erfolgter Registrierung unter folgender Adresse:
<http://userapp.idea-esfplus.gv.at/register>

Sollten noch Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte an die Call-verantwortliche Förderstelle.

Zusammenhang mit dem Programm

EU-Rechtsgrundlage	
Politisches Ziel:	Ein sozialeres und inklusives Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird
Fonds:	Europäischer Sozialfonds in Österreich (ESF)
Spez. Ziel lt. OP:	SZ1.1 (c) Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern, gleicher Arbeitsbedingungen sowie einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, unter anderem durch Zugang zu erschwinglicher Kinderbetreuung und zu Betreuungsleistungen für abhängige Personen
Maßnahme:	M1.1.2 (M2) Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
ESF-Rechtsgrundlage:	ESF-Sonderrichtlinie (EK und RKP)
Reg. Kategorie:	Stärker entwickelte Region
EU Förderquote:	40

Das in weiterer Folge angeführte Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden wird.

Budget	
EU-Mittel [€]	900.000,00
Nat. Kofinanzierte Mittel [€]	1.350.000,00
Budget-Summe [€]	2.250.000,00
Abrechnungsmethode für „Angestellte“	Prozent oder Stunden

Abrechnungsstandards/Kostenarten			
	Kürzel	Abrechnungsstandard	Kostenart
✓	RKP01	Restkostenpauschale	RKP01 Restkosten 36%
✓	EPK01	Echtkostenabrechnung	EPK01 Projektleitung
✓	EPK02	Echtkostenabrechnung	EPK02 Schlüsselkräfte
✓	RSK01	Echtkostenabrechnung	RSK01 Werkverträge
✓	RSK02	Echtkostenabrechnung	RSK02 Freie Dienstverträge m. unmittelbarem Projektzusammenhang
✓	RTN03	Echtkostenabrechnung	RTN03 EK zu RPK: vom Projektträger ausbez. Gehälter/Löhne, die ganz/tlw. durch Zuschüsse Dritter an den Träger gedeckt werden (z.B. Einglied.beihilfe)
✓	ETN02	Teilnehmerkosten von Dritten getragen	ETN02 Unterstützungsgelder, Taschengelder, die von Dritten direkt an TeilnehmerInnen ausbezahlt werden (z.B. DLU)
✓	ETN03	Teilnehmerkosten von Dritten getragen	ETN03 Vom Projektträger ausbezahlte Gehälter/Löhne, die ganz/teilweise durch Zuschüsse Dritter an den Träger gedeckt werden (z.B. Eingliederungsbeihilfe)

✓	ETN04	Teilnehmerkosten von Dritten getragen	ETN04 Gehälter/Löhne, die von Dritten direkt an TeilnehmerInnen ausbezahlt werden
✓	ETN06	Teilnehmerkosten vom Projektträger getragen	ETN06 Reisekosten TeilnehmerInnen
✓	ETN05	Teilnehmerkosten vom Projektträger getragen	ETN05 Teilnehmersachkosten
✓	ETN01	Teilnehmerkosten vom Projektträger getragen	ETN01 Lohnkosten, TeilnehmerInnenkosten, die vom Projektträger getragen werden und nicht durch Zuschüsse gedeckt sind
✓	EIN01	Einnahmen	EIN01 Zinseinnahmen
✓	EIN02	Einnahmen	EIN02 Einnahmen aus TN-Beiträgen
✓	EIN03	Einnahmen	EIN03 Einnahmen aus Lieferungen/Dienstleistungen/Verkauf
✓	EIN05	Einnahmen	EIN05 Sonstige Einnahmen

Geplante Projektträger:innen

✓	Einzelunternehmen
✓	Personengesellschaften (u.a. OG, KG) inkl. Mischformen (z.B.: GmbH & Co KG)
✓	Juristische Personen des privaten Rechts (u.a. Vereine, GmbH)
✓	Juristische Personen des öffentlichen Rechts, ausgenommen Bund und Länder
✓	Gemeinden

Der Grundsatz der Partnerschaft ist ebenfalls bei der Ausarbeitung von Calls zu beachten.
Die unten angeführten Parteien waren im vorliegenden Call involviert.

Beteiligte Partner:innen / Organisationen

✓	Arbeiterkammer	
✓	Wirtschaftskammer	
✓	ÖGB	
✓	Industriellenvereinigung	
✓	Sonstige Wirtschafts- und Sozialpartner	SMS Kärnten, AMS Kärnten
✓	Sonstige regionale Partner	Vertreter der LEADER Regionen
✓	Gender Mainstreaming Beauftragte/r, Frauenbeauftragte/r	Abt. 6 des AKL

Projekt Klassifikation

✓	Einzelprojekt
---	---------------

Geplante Zielgruppe



✓	Unternehmen (inkl. Sozialökonomische Betriebe)
✓	Körperschaften (z.B. Schulen, Kindergärten, Sozialpartner (inkl. Betriebsräte und Kollektivvertragspartner), Gemeinden)
✓	Einzelpersonen (z.B. Frauen in Beschäftigung, arbeitsmarktferne Frauen, WiedereinsteigerInnen, werdende Eltern und pflegende Angehörige, Personen in beruflicher (Re-)Orientierungsphase)
✓	NGO und Beratungseinrichtungen

Geographisches Gebiet	
✓	Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)
✓	Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)
✓	Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)

Ort der Leistungserbringung
Bundesland Kärnten

Geplante Instrumente	
✓	Aufbau und Implementierung regionaler und/oder branchenspezifischer Netzwerke zwischen Gemeinden, Unternehmen und anderen Stakeholdern
✓	Entwicklung und Implementierung von neuen vereinbarkeitsfördernden Zugängen, die sich auf die Kinderbetreuungseinrichtungen und deren Personal beziehen

Indikatoren			
Kürzel	Indikatorname	Ziel-Wert	Einheit
Unternehmen und öffentliche Verwaltungen	Unternehmen und öffentliche Verwaltungen	20	Anzahl Unternehme/öffentl. Verwaltungen
	Teilnehmende Unternehmen und öffentliche Verwaltungen bei denen die Maßnahme mit einem akkordierten Ergebnis abschließt	10	Anzahl Unternehmen

Ergänzende Projektdaten	
Kürzel	Indikatorname
Arachne relevant	Arachne relevant
e-Cohesion	e-Cohesion

Call-Spezifische Indikatoren

Kürzel	Indikatorname	Ziel-Wert	Einheit

Zeitplan	
Publizierungsdatum VOR-Veröffentlichung:	01.12.2022
Anfangstermin Einreichphase Anträge:	15.12.2022
Schlussstermin Einreichphase Anträge:	15.01.2023
Datum der Entscheidung:	15.2.2023
Ausfertigung des Vertrages:	geplant bis 28.2.2023
Frühester Förderbeginn:	01.03.2023
Letzt mögliches Förderende:	31.12.2026
Call-Verlängerung ist möglich:	nein
Letzt mögliches Förderende (nach Verlängerung):	

Auswahl des Vorhabens

Dieses Kapitel liefert einen Überblick über das Auswahlverfahren. Die Bewertung erfolgt durch eine Vollständigkeits- und Formalprüfung der Förderstelle, und eine qualitative sowie finanzielle Bewertung durch eine Bewertungskommission getrennt. Nachfolgend sind die heranzuziehenden Bewertungskriterien der einzelnen Bewertungsbereich angeführt.

Vollständigkeits-/Formalkriterien	
✓	Ist der Antrag vollständig?
✓	Wurde der Antrag rechtsgültig gefertigt?
✓	Ist der Projektträger administrativ leistungsfähig?
✓	Ist der Projektträger operationell leistungsfähig?
✓	Ist der Projektträger finanziell leistungsfähig?
✓	Der Ort der Leistungserbringung entspricht der Regionenkategorie?
✓	Die "Art des Gebietes" lt. Call entspricht dem Standort des Vorhabens?
✓	Liegt der Schwerpunkt der Maßnahme im Bereich "Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben"?
✓	Sind die Instrumente im Bereich "Entwicklung und Implementierung von neuen vereinbarkeitsfördernden Zugängen, die sich auf die Kinderbetreuungseinrichtungen und deren Personal beziehen, angeführt.
✓	Sind die im Call angeführten Zielgruppen im Antrag berücksichtigt.

Finanzielle Kriterien		
✓	Die geplanten Kosten sind realistisch dargestellt.	10
✓	Der Finanzplan liegt für die gesamte Projektdauer vor.	10

✓	Der Finanzplan enthält nachvollziehbare Kostenpositionen.	10
✓	Die Finanzierung ist vollumfänglich dargestellt.	10
✓	Das Verhältnis zwischen Kosten und dem Inhalt entspricht dem Call.	10
✓	Der Aufteilungsschlüssel zwischen der Anzahl der Teilnehmer und Schlüsselkraft ist adäquat.	10
✓	Nationale Kofinanzierung Dritter ist nachvollziehbar angeführt	10
✓	Relation: Input (Kosten) - Output (Verbesserung der Probleme)	10

Inhaltliche Kriterien		
Allgemein		
✓	Das Vorhaben entspricht den Vorgaben des Calls.	10
✓	Die Dokumentation zum Vorhaben erfüllt die Voraussetzung für eine erfolgreiche und zielentsprechende Projektdurchführung.	10
✓	Der zeitliche und organisatorische Ablaufplan ist plausibel.	10
Projektkonzept - Zielgruppe		
✓	Das Projektkonzept ist auf die Zielgruppe gemäß Call ausgerichtet.	5
✓	Das Projektkonzept enthält ein spezifisches Konzept für die angeführte Zielgruppe.	5
✓	Regionale Standorte sind im Projektkonzept enthalten.	5
✓	Die Projektträger:in hat Erfahrung mit der Zielgruppe.	5
✓	Eine Beschreibung zur Zielerreichung und Nachweis der Förderfähigkeit ist gegeben.	5
✓	Projektkonzept enthält die Implementierung von neuen Vereinbarkeitsfördernden Zugängen, die sich auf die Kinderbetreuungseinrichtungen und deren Personal bezieht	5
Projektkonzept - Indikatoren		
✓	Die Planindikatoren für das Vorhaben werden als realistisch eingestuft.	5
Projektkonzept - Sonstiges		
✓	Ein innovativer Ansatz ist gegeben.	10
✓	Konzept berücksichtigt die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmittel für die Teilnehmer*innen	5

Angeforderte Nachweise	
✓	Detailbeschreibung
✓	Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug
✓	Satzung, Vereinsstatuten, ...
✓	letzter verfügbarer Jahresabschluss
✓	Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)
✓	Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers
✓	Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes
✓	Referenzprojekte, die die Erfahrungen der Förderwerber:in mit der/den Zielgruppe(n) belegen
✓	Vorhabenbeschreibung
✓	Projektmitarbeiter:innen und Qualifikation
✓	Organigramm der Trägerorganisation
✓	Nachweis einer eigenen Projektkostenstelle im Antrag bzw. Projektkonzept und Ausschluss einer Doppelfinanzierung dokumentiert.

✓	Zeiterfassungs-System für alle Mitarbeiter*innen im Antrag bzw. Projektkonzept angeführt.
✓	Vertretungsregelungen für alle Projektmitarbeiterinnen
✓	Projekträumlichkeiten sind dem Projektumfang entsprechend im Antrag nachvollziehbar dokumentiert
✓	Die Qualifikation der geplanten Projektmitarbeiter*innen ist nachvollziehbar und dem Projekt entsprechend im Antrag dokumentiert.
✓	Sonstige Dokumente

Mindestanforderungen	
Finanzielles Kriterium [%]	50
Inhaltliches Kriterium [%]	50

Die Förderfähigkeit der Zielgruppe soll wie folgt nachgewiesen werden:

Nachweis der Förderfähigkeit
<p>Bei Unternehmen Nachweis der Gemeinnützigkeit (gilt nicht für Gemeinden etc.) Bei Arbeitssuchenden durch Zuweisung durch das AMS, ggf. SV Auszug Bei Beschäftigten mit beabsichtigten Berufswechsel durch den Nachweis der Beratung einer Bildungsberatungseinrichtung (z.B. Bildungsberatung Kärnten) Bei Frauen mit Kinderbetreuungspflichten durch die Bestätigung der Betreuungseinrichtung</p>

Personen oder Institutionen, die an der Erstellung des Calls beteiligt waren, können sich nicht am Auswahlverfahren beteiligen. Um Interessenskonflikte innerhalb der Bewertungskommission zu vermeiden, wird von jedem und jeder TeilnehmerIn in der Bewertungskommission eine Selbsterklärung ausgefüllt. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Beihilfenrechtliche Prüfung

Kriterien zur Beurteilung der Beihilfen-Relevanz		
Prüfungsergebnis		
Eine Beihilfe kann nicht ausgeschlossen werden. Die Prüfung ist beim Projektantrag fortzusetzen, da alle Fragen mit „Ja“ beantwortet wurden. Anmerkung: Wenn eine Frage mit "nein" beantwortet wurde, ist keine Beihilfen-Gewährung möglich.	nein	2 Fragestellungen mit NEIN Stärkt das Vorhaben die Stellung des Beihilfenempfängers im Wettbewerb? Wirkt sich das Vorhaben grenzüberschreitend aus oder könnte sich potenziell Grenzüberschreitend auswirken?
Fragebogen		
Stammen die Mittel für das geplante Vorhaben aus staatlicher Herkunft (Bund, Land, Gemeinde, öffentliches Unternehmen)?	ja	EU, Land

Wird durch das Vorhaben eine finanzielle Zuwendung oder ein geldwerter Vorteil gewährt?	ja	Förderung durch Gewährung von Zuschüssen
Bevorzugt die Maßnahme bestimmte Unternehmen (= Einheit, die - unabhängig von ihrer Rechtsform - eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt) oder Produktionszweige (Branchen)?	ja	Durch die Förderung wird die Tätigkeit des Trägers unterstützt.

Doppelförderung

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden Informationen seitens des Projektträgers bzw. der Projektträgerin mittels einer Selbstauskunft eruiert. Das notwendige Formular ist in den weiterführenden Dokumenten enthalten. Die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen sind berechtigt, auf Basis der Selbstauskunft, Informationen bei den in Betracht kommenden Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten zu erheben.

Querschnittsziele

In der ESF Programmperiode 2021-2027 sind folgende Querschnittsziele definiert:

- Gleichstellung
- Antidiskriminierung
- Ökologische Nachhaltigkeit

Auf diese Themen ist im Projektantrag einzugehen. Die Verwaltungsbehörde stellt dazu einen Wegweiser zur Verfügung, der auf der ESF-Website abrufbar ist.

Weiterführende Informationen

Ergänzende Dokumente	
Typ	Name
Rechtsgrundlage	VO (EU) 2021/1057
Rechtsgrundlage	Begutachtungsschema der ZWIST
Rechtsgrundlage	Sonderrichtlinie
Rechtsgrundlage	Operationelles Programm
Berichtsvorlagen	Sachbericht
Berichtsvorlagen	Finaler Abschlussbericht
Berichtsvorlagen	Teilnehmer Stammdatenblatt
Berichtsvorlagen	Mitarbeiterliste
Problembeschreibung	Referenzprojekte
Problembeschreibung	Arbeitsmarktstrategie Kärnten



Problembeschreibung	Projektkonzept
Problembeschreibung	Darstellung Ausgangslage
Kalkulationsvorlagen	Vorgaben zur Restkostenpauschale
Kalkulationsvorlagen	Zuschussfähige Kosten
Kalkulationsvorlagen	Detailbudget Muster
FAQ	IDEA Handbuch
FAQ	Publizitätsleitfaden
FAQ	Wegweiser Querschnittsziele
Musterfördervertrag	Muster Fördervertrag
Call Inhalte (Freigegeben)	

Weiterführende Links		
Typ	Bezeichnung des Links	Internetadresse
Webseite Verwaltungsbehörde	Rechtsgrundlagen, Hilfestellungen und alle wesentlichen Informationen	www.esf.at
Webseite Förderstelle	Homepage des Landes Kärnten	www.ktn.gv.at